# Wöchentliche Mindensche Mnzeigen.

Nr. 32. Montag den 5ten Aug. 1776.

I Beforderung.

minben. eine Majestät ber Rdnig haben ben bisherigen Justiz-Burgermeister Hu. Rahtert
zum birigirenden Burgermeister mit dem
Pradicate als Stadt-Director; dahingegen
ben zeitherigen Stadt-Aichter Hn. Eriminalrath Nettebusch zum Justiz-Durgermeis
ster, und den ben hießger Hochlobl. Regiesrung gestandenen Reserendarium Hn. Bessel
hinwiederum zum Stadtrichter alhier, in
hohen Enaden zu bestellen gerubet.

#### II Citationes Edictales.

Machbem ber Johann Ludwig v. Mg und Chrift. Albam v. Schauroth, erfterer aus Schlefien und legterer aus Coburg geburtig, bende Lieutenante meines unterbabenden Regimente, ben 15. Julii a. c. ehr= und pflichtvergeffener Beife albier aus ber Garnfon befertiret find , weshalb ib= nen nunmehro auf Allerhochften Ronigl. Befehl ber Proceff gemacht werden fol; fo werden übelgebachte Deferteure Rraft biefes hiermit citiret, a dato binnen 6 2Bochen und zwar in Termino peremtorio auf ben 8. Sept. a. c. fich benm Regiment einzufins ben, und bon ihrer unternommenen Gnt= weichung Rede und Untwort ju geben, im Musbleibungefall aber gu gemartigen, baß beuen Allerbochften Ronigl. Gbicten gufolge nach Rriegesmanier berfahren, durch ein Rriegebrecht in Contumaciam über fie gefprochen, fie aller Ehren und Burden für verlustig geachtet, und ihre Bildnisse nebst Benfetzung ihrer Namens an den Galgen gehangen und ihr famtliches Bermogen confisciret werden wird.

Auch werben biejenige, welche Geld ober Geldeswerth, Pfänder oder Scheine von denen Entwichenen in Händen haben, bey Berluft ihres Pfandes und daran habenden Rechts, ernstlich und ben schwerer Berantwortung hierdurch verwarnet, solches binnen vorgedachten Termin benm Regiment anzuzeigen und nichts zu verhelen, oder denen Entwichenen etwas heimlich verabsolgen zu lassen, welches zu der Deserteurs und zu jedermans Wissenschaft hierdurch gebracht wird. Minden, den 29. Jul. 1776.

v. Loffau, General-Major von der Armee und Chef eines Regiments zu Kufi

Rreffell , Mubiteur.

Minden. Wann vermöge Resc. clem. sub dato Minden den 28. Nov. 1775. uns der specielle Anstrag von benden hoben Landescollegiis geworden, die Theilungen der Gemeinheiten, worin die Bauerschaft Hävern sich mit den Ovenstädter und Glisser Eingesessenen besindet, ordnungsmäßig vorzunehmen, und alles mas dazu erforderlich ist, zu veranstalten, und zu arran-

giren; fo werden alle und jebe, welche an ben fleinen Werber, an ben baran ftoffen= ben Brinf, und die alte fogenante Befer famtlich ben Savern belegen, ferner an das Arcfelersbruch , und der Welchenspeeche Anfpruch machen, auf ben 20. Aug. c. und Diezenigen, welche auf dem fogenannten Brande Dieffeits Ovenstädt benm biden Bufche berechtiget, auf den 21. ejueb. nem= lich den Diensttag und Mittwochen por Bartholomai, hiemit verabladet, fich an benben Tagefahrten Morgens Glock o Uhr in bem Pfarrhause einzufinden, und ihre Gerechtsame, ne bestehen worin fie wollen. entweder in Perfon, ober burch Specialbes pollmächtigte anzugeben, und zu liquidis ren. Dafern auch Intereffentes borbanden fenn folten, Die rechtlicher Alrt nach für fich alleine nichts beschließen konnen, als Die Befiger von Fideicommif : und Lebnaus tern, welche feine succefionsfahige Erben haben, imgleichen Erbpachter, Erbmener, ober im Gigenthum febenbe Coloni; fo lieget benen Lehnsherren, nachften Agna= ten, Patronen, Grund = und Giutheberren ob, ihre etwa habende Rechte fub prajudi= cio gu beachten, und bes Endes fich an be= fagten Tagen, Orte und Stunde einzufinben. Es fol auch diefe Edictalcitation, da= mit fich niemand mit der Unwiffenheit ent= fculbigen konne, nicht nur ins Minoensche Bochenblat gefetet, und von ben Cangeln gu Dvenftadt und Windheim öffentlich pu= bliciret, fondern auch benen befanten In= tereffenten per Patenta ab Domum infinui= ret werben.

Digore Commisionis

Laue. Rabtert.

Ple diejenigen, so an den abwesens
den Vicarium Franz Carl Eiss
mann einigen Anspruch zu haben vermeinen,
werden ad Terminum den 5. Sept. c. edict.
verabladet. S. 25. St. d. A.

Umt Reineberg. Samtliche an der fub Nro. 45. B. Gehlenbeck belegenen Fr. heur, Schutten Stette Spruch und Forberung habende Creditores, werden ab Terminos ben 31. Jul. und 21. Aug. c. ebict. berabladet. S. 28. St. b. N.

Alle diejenigen, welche an ben Solonum Tuner oder deffen Solonat sub Rr. 68. Bauerschaft Frotheim, Spruch und Fordez rung zu haben vermeinen, werden ad Termis nos den 14. Aug. und 4. Sept. edict. verz abladet. S. 20. St.

Alle und jede an den Colonum Bernd Hen. Kottmener und bessen sub Nro 5. B. Holsen belegenen Stette Spruch und Forzberung habende Creditores, werden ab Lersminos den 15. Aug. und 5. Sept. c. edict. verabladet. S. 30. St.

Derford. Alle biejenigen, welche an der verstorbenen Witwe Meyern gebors nen Holschern Nachlaß, als Erben oder Erebitores, rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, werden ad Terminum den 24ten Sept. c. edict. verabladet. S. 29. St.

III Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Wir Richter und Mf feffores des biefigen Stadtgerichte fugen hiemit zu miffen: bag zufolge Rahtebecrett de 29. Jun. folgende jum Fried. Langefchen Concurs gehörige, und von dem Colono Rlopper erfauft gemefene Landerenen, ba folche bisher unerfauft geblieben, anders weit fubhaftirt werben follen. 1) 2 Stucke Binglandes in der Sablitatte anderthalb Morgen haltend, wovon jabrlich 3 Schfl. Binggerfte geben, und nach beffen Abzug au 67 Rthlr. 18 Gr. in Golde tagirt find. 2) 3 Ropfe benm Roblpotte, anderthalb Morgen haltend, wovon jahrlich 3 Schff. Binsgerfte geben, und welches nach beffen Abzug zu 30 Rthl. tariret ift, doch fo, baß von allen noch die fonft gewohnlichen bur= gerlichen Laften geben. Bir ftellen baber gedachte Landerenen mit der beschriebenen Taxe hiermit sub hasta, und eitiren burch biefes Proclama die lufttragende Raufer in Termino peremtorio den 27. Mug. c. Bors und Nachmittage vor hiefigem Stadtgerichs te zu erscheinen, und zu licitiren, mit ber Berficherung und Warnung, daß dem Bestebeitenben besagtes Land fur fein hochfics Geboth adjudicitet, und nachher niemand

weiter gehöret werden fol.

Die Frau Starken ift gewillet, ihr am Markte neben ber Hauptwache beles genes Haus aus frener hand zu verkaufen voer auch zu vermiethen; ferner hat dies selbe in dem baben gelegenen olim Tilemansnischen Hause einige Zimmer zur Miethe auszuthun. Liebhabere konnen sich ben ihr melben, und kan der Anzug in benden Hausfern zu Michaeli geschehen.

Gind 2 Brandiweinsteffel nebst Schlangen und helmen: der eine halt 70 Eismer, und wieget 413 Pfund, und der ausdere I Faß, und wieget 225 Pf. zum Berstauf vorräthig. Liebhabere belieben sich ben den Schuziuden Bendir Levn zu melben.

25 en bem hiefigen Schutzuben Menbel find 1400 Stuck Kalbfelle, imgleichen eine Parthie Ruh= Hammel= und Schaaf-

felle ju verfaufen.

Jum Verkanf berer bem Colono Johan Jenr. Rolfing Nr. 16. zu Kutenhausen zugehörigen, in ber Hanebeke belegenen 2 und ein halben Morgen; imgleichen berer bem Colono Joh. Henr. Beckemener Nr. 35. daselbst, zugehörigen, im Schwenkerbette belegenen 2 Morgen boppelt Einfalslandes, sind Termini auf ben 26. Jul. und 29. Aug. c. angesest. S. 25. St.

Das auf bem Dombofe belegene, bem Difeuffo Mener guftandige Freihaus, mit bahinter belegenen Schener, fol in Ter= mino ben 9. Sept. c. meifibietend verfauft

werden. G. 26. Gt.

Umt Limberg. Zum Berkauf ber in ber Bauerschaft Holzbausen sinb Nro. 40. belegenen freven Binkschen Stetz te, sind Termini auf den 30. Jus. und 27. Aug. c. angesetzt, S. 25. St. d. A.

Lingen. Auf Berantaffung boch-

Stadt Ibbenburen belegene, denen Leders fabricanten Joh. Herm. Schröder und Ich. Hern. Schröder und Ich. Henr. Humpe daselbst, teils gemeinschaftle teils jeden befonders zugehörige Immobislia, mit allen derselben Zubehörung, Recht und Gerechtigkeiten (wie solche in denen ben der Regierungs-Registratur und dem Minsbenschen Abdress: Comtoir befindlichen Taxastionöscheinen mit mehrerem beschrieben sind) in Terminis den 11. Sept. und 9. Nov. c. bestbietend verfauft werden. S. 26. St.

Huf Beranlaffung bochl. Regierung sollen des Heuermans Herm Echtermeners im Rirchspiel Recke belegene Immobilien, mit ihren Recht und Gerechtigkeiten (wie solche in der ben der Regier. Registratur und dem Mindenschen Addressennt. besindlichen Eare beschrieben sind) in Terminis den 4ten Sept. und 5. Det. c. meistb. verkauft werden.

6. 20. St.

Lubbeke. Bum Berkauf berer in bem 27. St. b. A. beschriebenen, bem Burger und Schuhmacher Christoph Neumann zugehörigen Grundstücken, sind Termini auf ben 11. Sept. und 20. Nov. c. angesetzt, und zugleich diejenige, so daran ein dingl. Recht oder Anspruch zu haben vermeinen verabladet.

Tectlenburg. Die in dem 28. St. d. Al. beschiebene denen Sheleuten Everd Kriegen und lagemans zugehörige Grundsstate, sollen in Terminis den 22. Aug. und 20. Sept. c. meistb, verfauft werden.

Umt Petershagen. Dems nach ad instantiam eines ingroßirten Eres bitoris bas dem Burger herm Bruns zusständige sub Mro 96. auf hiesiger Altssatt belegene und a peritis et juratis zu 106 Mtl. 22 Mgr. 4 pf. gewürdigte Wohnhaus nebst Hofraum und Brunnen ad hastam gezogen und meistbietend verfauft werden sol: Co werden Kaussalige ad Terminos den zien Sept. 1. und 29. Oct. a. c. vor hiesiger Gerichtsstube Morgens um 10 Uhr geladen,

ihren Both zu erbfnen, da benn Befibie: tenber bes Zuschlages im legten Termin zu gemartigen bat.

IV Sachen, so zu verpachten.

Demnach bas, auf bie Berrichaftl. Weeferfischeren albier in Termino ben 25. Junit jungfthin gethane, nur in 16 Rthlr. überhaupt bestehende Geboth, feine Approbation gefunden, und baber unterm 9. Julit gnabigft befohlen worden. baf biefelbe nebft benen bis baber zugleich mit verpachtet gemefenen Debenfifderenen in ber alten Beefer, besgleichen in benen Rieben und Gumpfen, zu benden Seiten bes Beeferffrome, von neuen ab plus lici: tantes ausgeboten werden follen; Go wird folches hiedurch zu bem Ende befandt ge= machet, bamit biejenigen, fo biefe Berr= fchaftl. Fifcherenen zu pachten gebenten, fich an ben bagu bezielten Licitationstermin Montage den 3. Mug. bes Bormittage um 10 Uhr, albier in meiner bes Rrieges: und Domainenrathe Behausung einfinden, Die Conditiones allenfalls vorher vernehmen. ibr Gebot thun, und nach erfolgter Ilp= probation bes Bufchlages gewärtigen mogen. Rulenfamp.

Umt Werther. Die in dem 29. St. d. Al. beschriebene zum Borwerk Deppendorf gehörige, von dem Baumann oder Baumkötter in Erbpacht genommene Grundstücke, sollen in Termino den 11. Sept. c. anderweitig vererbpachtet und verskauft werden.

V Gelber, fo auszuleihen.

mate 2250 Athle. in Golde entweder benfammen oder einzeln, jedoch nicht unter 500 Athle. gegen zureichende Ingroffation zinsbar belegt werden; wozu die Liebhaber sich ben dem Erim. R. Hr. Nettebusch melden. VI. Sachen so verlohren gegangen.

Minden. Es ift Jemanden ein meifer Sunerhund mit braunen Ohren ge-

stohlen worben: Wer davon Machricht zu geben weiß, wolle solches im Addrescomtoir beliebigst anzeigen, einen billigen Recompence gewärtigen, und versichert fenn, daß sein Name verschwiegen bleiben sol.

### Vil Avertissement.

a fich ben bem am 14. Julii in hiefiger Stadt mit abermaligen febr gutem Fortgange abgehaltenen Pferdemarfte ber Roffbandler Benrich Eshaus, aus Ulmelo, und ber Wilhelm Meyer, aus Delben, legitimiret haben, erfterer, baf er bas theurefte Pferd erhandelt, und letterer, bag er folches an jenen verfauft babe, mithin einem jeden berfelben die barauf gefette Pramie von 5 Rthlr. zugebilliget und ausgezahlet worden; als wird foldes bem Du= blico hiedurch befant gemacht, und sowol Gin- ale Auslander, Die mit Pferben banbeln, anderweit zu fleifiger Befuchung bie= figer Pferdemarfte, wovon der tite alljahr= lich, wann es fein Somitag ift, auf ben 21. Upr. und ber 2te auf den 14. Junit ein= fallt, eingelaben. Sign. Lingen ben 25. Gulii 1776.

An ftatt und von wegen Gr. Königl. Majest. von Preussen zc. zc. zc. v. Beffel. Mauve. van Dock. v. Stille.

## VIII Brodt- Tare,

für die Stadt Minden vom 1. Aug. 1776. Kür 4 Pf. Zwieback 8 Loth 2 Q. = 4 Pf. Semmel 9 = 2 = 1 Mgr. fein Brodt 30 = = = 6 Mg. gr. Brodt 12 Pf. = Lot.

### Rleisch= Tare.

O	the state of the s
I Pf. beftes Rindfleifch	2 Mgr. 6 Pf.
T = bes ordinairen	2015 1 5 1
1 = Kalbfleisch, wovon	Man 49 holes
ber Brate uber 9 Pf.	2 = 4 =
I = bito, fo unter 9 Pf.	I = 6 =
I = Schweinefleisch	3 = =
I = Hammelfleisch	2 = 6 =
r = bito fcblechteres.	1 = 6 =